DUISBURG
am Rhein

Gültigkeit der einzureichenden Antragsunterlagen:

Sehtest + augenärztliche Bescheinigung/Gutachten:	2 Jahre
ärztliche Untersuchung und bes. Leistungstest:	1 Jahr
Erste-Hilfe-Nachweis:	unbefristet
Sofortmaßnahmen am Unfallort:	reicht seit 21.10.2017 nicht mehr aus !

Die frühere Übergangsvorschrift, die besagte, dass bei Erweiterung oder Neuerteilung kein Erste-Hilfe-Nachweis eingereicht werden musste, wenn der Betroffene vor dem 21.10.2015 an einer Unterweisung an Sofortmaßnahmen am Unfallort teilgenommen hatte, ist durch ÄndVO vom 11.03.2019 (BGBl.I S.218, Begr. BR-Drs-600/18,25) gestrichen worden.

In FSW nur Sofortmaßnahmen (oder gar nichts):
Erste-Hilfe muss nachgefordert werden !
(auch wenn nur FE für Fahrzeug-Gruppe 1 beantragt wird)